

Franziskus-Demann-Schule Freren

– Oberschule –
Klausenstraße 3, 49832 Freren
www.fds-freren.de



Sekretariat

Frau Richter

Telefon: 05902/99822-0

Fax: 05902/99822-15

E-Mail: sekretariat@fds-freren.de

Freren, 18.05.2020

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Atlanten, Bibeln, Lektüren und Arbeitshefte werden nicht ausgeliehen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach dem Erlass des Kultusministers und den Beschlüssen der Gesamtkonferenz und des Schullehrernrates. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihre Tochter oder für Ihren Sohn ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Bücher werden nur als Gesamtpaket ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum

15.06.2020

entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist durch Überweisung auf das Konto der

Volksbank Süd-Emsland

IBAN: DE56 280 699 940 283 180 500, BIC: GENODEF1SPL

Verwendungszweck: Lernmittelausleihe, Kl. ____ (Angabe der jetzigen Klasse)

vorzunehmen.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem **Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird** (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zum **15.06.2020** nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bei Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80 Prozent des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

(A.Wilker)
Schulleiterin